

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2803

der Abgeordneten Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/7732

Nachfrage zur Kleinen Anfrage „Hochschulpakt und Zukunftsvertrag Lehre und Studium“ (Drucksache 7/7301)

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Hochschulpakt und Zukunftsvertrag Lehre und Studium“ (Drucksache 7/7480) ergeben sich einige Nachfragen zur Präzisierung der Angaben der Landesregierung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die Zuweisungen des Bundes an das Land Brandenburg sowie die zur Gegenfinanzierung durch das Land Brandenburg bereitgestellten Mittel im Rahmen der Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 (HSP) und zum Zukunftsvertrag Studium und Lehre sichern (ZuSL) jeweils in den Jahren 2019 bis 2022? Bitte pro Jahr auflisten.

Zu Frage 1: Zuweisungen des Bundes an das Land Brandenburg im Rahmen der Vereinbarungen zum Hochschulpakt 2020 (HSP) und zum Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZuSL) in den Jahren 2019 - 2022 in (t€):

Jahr	2019	2020	2021	2022
Summe in t€	22.583	22.048	21.971	26.557

Vom Land Brandenburg bereitgestellte Finanzmittel zur Gegenfinanzierung der zugewiesenen Bundesmittel im Rahmen der Vereinbarungen zum HSP und zum ZuSL in den Jahren 2019 – 2022 (in t€):

Jahr	2019	2020	2021	2022
Summe in t€	56.343	65.021	35.299	34.294

2. Wie hoch waren die Zuweisungen aus HSP und ZuSL, die den einzelnen Hochschulen von 2019 bis 2022 zur Verfügung gestellt wurden? Bitte pro Jahr und nach Hochschulen auflisten.

Zu Frage 2: Zuweisungen der Bundesmittel aus Hochschulpakt und Zukunftsvertrag an die einzelnen Hochschulen des Landes in den Jahren 2019 - 2022 (in t€):

Hochschule	2019	2020	2021	2022
<i>Universität Potsdam</i>	7.794	7.794	7.606	9.048
<i>Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg</i>	8.167	7.631	6.195	8.167
<i>Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)</i>	1.924	1.924	2.336	2.534
<i>Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf</i>	812	812	812	907
<i>Technische Hochschule Brandenburg</i>	796	796	1.059	1.229
<i>Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde</i>	774	774	866	1.051
<i>Fachhochschule Potsdam</i>	1.149	1.149	1.345	1.619
<i>Technische Hochschule Wildau</i>	1.168	1.168	1.752	2.003

3. Wie hoch ist die Anzahl an unbefristeten Arbeitsverhältnissen (in VZÄ), die im Zeitraum von 2019 bis 2021 aus den Zuweisungen aus HSP/ZuSL an der Brandenburgisch-Technischen Universität Cottbus-Senftenberg, der Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf und der Technischen Hochschule Brandenburg geschaffen wurden?

Zu Frage 3: Die Brandenburgisch-Technische Universität Cottbus-Senftenberg, die Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf und die Technische Hochschule Brandenburg haben im Zeitraum von 2019 bis 2021 keine unbefristeten Arbeitsverhältnisse allein aus Zuweisungen von Bundesmitteln aus HSP/ZuSL geschaffen.

4. In ihrer Antwort weist die Landesregierung die Entwicklung des unbefristet beschäftigten wissenschaftlichen-künstlerischen Personals an den Hochschulen in VZÄ aus, ohne jedoch auf die erfragte Beschäftigung in der Lehre einzugehen. Wie hat sich die Zahl der unbefristet beschäftigten Personen,
- die Aufgaben in Lehre und Forschung und die Aufgaben in Wissenschaftsorganisation und -administration erfüllen, im Zeitraum von 2019 bis 2022 an den einzelnen Hochschulen entwickelt? Bitte getrennt auflisten.
 - die als Professorinnen und Professoren und die als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestellt sind, im Zeitraum von 2019 bis 2022 an den einzelnen Hochschulen entwickelt? Bitte getrennt auflisten.

Zu Frage 4: Die Personalkategorie „wissenschaftlich-künstlerisches Personal“ umfasst Beschäftigungsverhältnisse in der Wissenschaft, welche regelhaft überwiegende Anteile forschenden und lehrenden Arbeitens enthalten, also die in der KA 2642 erfragte Beschäftigung in der Lehre abdecken („unbefristet in der Lehre tätiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal“).

Die in der Fragestellung 4a und 4b verwendeten Anforderungen („unbefristet beschäftigte Personen, die Aufgaben in Lehre und Forschung und die Aufgaben in Wissenschaftsorganisation und -administration erfüllen“ sowie „die als wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestellt sind“) können aus den verfügbaren statistischen Merkmalen nicht eindeutig abgebildet werden. Hilfsweise werden die statistischen Angaben zum „Verwaltungs-/technischen Personal“ sowie zum „wissenschaftlichen und künstlerischen Personal“ als Angabe in Köpfen aufgeführt.

Die entsprechenden statistischen Daten liegen der Landesregierung bis zum Jahr 2021 vor.

Unbefristet beschäftigte Personen, die als „Verwaltungs-/technisches Personal“ an den staatlichen Hochschulen in Brandenburg in den Jahren 2019 - 2021 beschäftigt waren (Köpfe):

unbefristet beschäftigtes Personal in der Verwaltung, Technik etc. (o. Praktikanten, Azubis, Hilfskräfte)			
Hochschule	2019	2020	2021
Universität Potsdam	715	775	821
Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg	610	608	615
Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	229	238	235
Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf	107	112	94
Technische Hochschule Brandenburg	89	84	85
Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde	75	81	89
Fachhochschule Potsdam	106	105	113
Technische Hochschule Wildau	108	106	117

Unbefristet beschäftigte Personen, die als „wissenschaftlich-künstlerisches Personal“ sowie als „Professorinnen und Professoren“ an den staatlichen Hochschulen in Brandenburg in den Jahren 2019 – 2021 beschäftigt waren (Köpfe):

unbefristet beschäftigtes wissenschaftlich-künstlerisches Personal (o. Hilfskräfte)			
Hochschule	2019	2020	2021
Universität Potsdam	246	242	239
Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg	112	115	117
Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	26	30	35
Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf	21	15	6
Technische Hochschule Brandenburg	18	21	22
Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde	15	14	14
Fachhochschule Potsdam	25	23	25
Technische Hochschule Wildau	42	41	42

unbefristet beschäftigte Professorinnen und Professoren			
Hochschule	2019	2020	2021
Universität Potsdam	201	207	214
Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg	168	154	155
Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	56	62	59
Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf	36	31	27
Technische Hochschule Brandenburg	60	58	57
Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde	56	55	60
Fachhochschule Potsdam	72	72	71
Technische Hochschule Wildau	50	49	55

5. In ihrer Antwort führt die Landesregierung aus, dass zu den durch Mittel des HSP/ZuSL geschaffenen Personalstellen sowie zum Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse keine Angaben gemacht werden können. Warum wurden diese Daten bislang nicht erhoben? Erachtet die Landesregierung es als zweckdienlich für die Beurteilung der Wirksamkeit des Mitteleinsatzes für die im ZuSL festgelegten Ziele, diese Daten zukünftig zu erheben?

Zu Frage 5: Die Stellenplanbindung wurde für die Hochschulen im Jahr 2019 aufgehoben, weswegen die Hochschulen für Beschäftigte im Angestelltenverhältnis keine Stellen mehr benötigen und die Personalstellen hochschulstatistisch nicht erfasst werden.

Die Ziele für die Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken ergeben sich für das Land Brandenburg aus der zugehörigen Bund-Länder-Vereinbarung (BLV) (https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/Verwaltungsvereinbarung_Zukunftsvertrag_2022.pdf) sowie aus der Verpflichtungserklärung des Landes Brandenburg gemäß § 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/4_BB_Verpflichtungserklaerung.pdf). In der Verpflichtungserklärung des Landes Brandenburg werden die mit dem Bund vereinbarten Indikatoren zur Darstellung der Entwicklung in den vereinbarten Schwerpunkten benannt. Zentrales Motiv bei der Auswahl der Indikatoren war ihre statistische Verfügbarkeit und ihre Aussagekraft. Damit sollte die Vergleichbarkeit der erhobenen Daten gewährleistet, die Aufwände zur Datenbereitstellung bei den Hochschulen minimiert sowie ein – angesichts des überschaubaren Anteils der ZuSL-Bundesmittel am gesamten Hochschulhaushalt des Landes - aussagefähiges Datum erzielt werden.

Die Landesregierung erachtet es vor diesem Hintergrund auch weiterhin als zweckdienlich, das mit dem Bund vereinbarte und in der Verpflichtungserklärung des Landes Brandenburg niedergelegte Indikatorenset beizubehalten.

Dies sieht für den Schwerpunkt 2 der Verpflichtungserklärung „Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Studienbedingungen / Rahmenbedingungen des Studiums“ das Datum der unbefristeten Vollzeitbeschäftigten am wissenschaftlichen und künstlerischen Personal vor.

6. Wie hoch sind die Aufwendungen für

- a) Personal,
- b) Sachmittel,

die aus den Zuweisungen durch HSP/ZuSL in den Jahren 2019 bis 2022 an den einzelnen Hochschulen des Landes finanziert wurden? Bitte aufschlüsseln nach Hochschulen und in absoluten Zahlen angeben.

Zu Frage 6: Ausgaben für Personal und Sachausgaben inkl. Investitionen, die aus den Zuweisungen an Bundesmitteln aus Hochschulpakt 2020 und Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken in den Jahren 2019 bis 2022 an den staatlichen Hochschulen in Brandenburg getätigt wurden:

Ist-Ausgaben Hochschulpakt/ZuSL 2019-2022								
	2019		2020		2021		2022	
	Personalausgaben	Sachausgaben inkl. Investitionen						
UNIP	8.005.527,97 €	1.548.263,14 €	8.611.560,23 €	3.362.521,20 €	8.955.737,80 €	2.254.497,62 €	8.441.615,68 €	3.753.444,62 €
BTUCS	8.898.445,20 €	491,20 €	7.675.914,81 €	34.463,45 €	6.241.817,94 €	3.357,00 €	8.202.427,53 €	0,00 €
EUV	1.801.781,90 €	122.066,10 €	1.829.756,60 €	94.091,40 €	2.225.310,94 €	110.665,06 €	2.356.924,63 €	176.589,31 €
FBKW	571.365,97 €	472.079,70 €	579.576,62 €	555.143,02 €	624.645,00 €	331.552,65 €	707.818,41 €	360.595,29 €
THB	411.172,37 €	633.803,59 €	397.869,40 €	529.347,13 €	483.202,72 €	554.672,19 €	510.233,41 €	829.942,00 €
HNEE	1.341.960,97 €	153.511,72 €	950.749,25 €	0,00 €	1.109.614,73 €	0,00 €	980.523,45 €	0,00 €
FHP	1.401.862,94 €	111.590,31 €	780.776,38 €	129.685,03 €	1.308.800,32 €	112.080,51 €	1.224.522,26 €	397.329,21 €
THWi	1.141.617,44 €	25.974,56 €	1.167.592,00 €	0,00 €	1.644.014,65 €	107.816,35 €	1.565.551,16 €	437.682,32 €
Gesamt	23.573.734,76 €	3.067.780,32 €	21.993.795,29 €	4.705.251,23 €	22.593.144,10 €	3.474.641,38 €	23.989.616,53 €	5.955.582,75 €

Die Angaben beinhalten Ausgabereste aus den Vorjahren, die den Hochschulen erneut zur Bewirtschaftung übertragen wurden.